

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Anzeiger für Ehlhalten,
Falkensteiner Anzeiger

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2 Mark, monatlich 70 Pfennig. Anzeigen: Die 50 mm breite Beizeile 20 Pfennig für amtliche und auswärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Beizeile im Textteil 50 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressennachweise und Angebotsbühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Mittwoch
15
Mal

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschub. Jede Nachschubbewilligung wird hinsichtlich der Beizeile durch das Amtsgericht bestätigt. — Einfache Beizeilen: Laufend 6.50 Mark. Anzeigen-Annahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vor, kleinere bis 1/10 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird hinsichtlich der Beizeile, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 75 · 1918

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus.
Postfach 1010; Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Das gleiche Wahlrecht für Preußen in dritter Lesung abgelehnt.

Berlin, 14. Mai. (W. B.) Bei der 3. Lesung des Gesetzesentwurfs betr. die Wahlen zum Abgeordnetenhaus wurde der Antrag auf Wiederherstellung des § 3 der Regierungsvorlage, der das gleiche Wahlrecht vorsieht, mit 236 gegen 185 Stimmen abgelehnt.

Auch das Pluralwahlrecht abgelehnt.

Berlin, 14. Mai. In namentlicher Abstimmung wird auch der § 3 in der Fassung der zweiten Lesung mit dem nicht Stimmen-Pluralwahlrecht mit 220 gegen 191 Stimmen der Konservativen und Freikonservativen abgelehnt. Vier Abgeordnete enthalten sich der Abstimmung.

Unmittelbar nach der Abstimmung erhob sich der Vizepräsident Dr. Friedberg, um namens der königlichen Staatsregierung folgende Erklärung abzugeben:

„Die Staatsregierung hält nach wie vor an dem gleichen Wahlrecht unverrückbar fest. (Lebhafter Beifall links.) Sie ist entschlossen, zu seiner Durchführung alle verfassungsmäßigen Mittel zur Anwendung zu bringen. Sie ist aber der Ansicht, daß auch das Herrenhaus zu dieser für unser ganzes Staats- und Verfassungsleben grundlegenden Frage Stellung nehmen muß, zumal auch die Neuordnung des Herrenhauses selbst einen wesentlichen Teil des geplanten Reformwerkes bildet. Deshalb muß auch das Herrenhaus mit der Vorlage befaßt werden. Sollte dieses dem geordneten Gange der Gesetzgebung entsprechende Verfahren entgegen der Erwartung der königlichen Staatsregierung innerhalb angemessener Frist zur endgültigen Annahme des gleichen Wahlrechts nicht führen, so wird auch die Auflösung zu dem ersten Zeitpunkt erfolgen, zu dem dies nach dem pflichtmäßigen Ermessen der königlichen Staatsregierung mit der Kriegslage vereinbar ist. (Lebhafter Beifall links.)“

Die Abstimmungen.

Es wird zunächst über den Antrag der Fortschrittlichen Volkspartei auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage mit dem gleichen Wahlrecht abgestimmt. Hierzu liegt ein sozialdemokratischer Antrag vor, die Abstimmung namentlich zu gestalten. Für die Unterstützung dieses Antrages stimmen außer den Sozialdemokraten die Fortschrittliche Volkspartei und die Polen. Alle übrigen Parteien bleiben sitzen, was den Abg. Hoffmann zu dem Zwischenruf veranlaßt: „Das Zentrum zweifelt“. Er erhält dafür einen Ordnungsruf.

Vizepräsident Dr. Borch erklärt: Es wird mir eben mitgeteilt, daß auch Herr v. Henning einen Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt hat. Ist das richtig? (Herr von Henning ruft: Ja wohl!) Darauf erhebt sich die ganze konservative Fraktion und unterstützt nunmehr die namentliche Abstimmung. In der namentlichen Abstimmung wird darauf das gleiche Wahlrecht mit 236 Stimmen gegen 185 Stimmen abgelehnt.

Es folgt die namentliche Abstimmung über den Antrag Lohmann. Der Antrag Lohmann (Mehrstimmrecht bis zu zwei Zusatzstimmen) wird gleichfalls in namentlicher Abstimmung mit 338 gegen 73 Stimmen abgelehnt. Gegen den Antrag stimmen geschlossen die Konservativen, die Sozialdemokraten beider Richtungen, die Polen und die Fortschrittliche Volkspartei. Für den Antrag stimmen außer den engeren Parteifreunden des Antragstellers auch einige andere Nationalliberale sowie einige Mitglieder des Zentrums und der freikonservativen Fraktion.

Es folgt die namentliche Abstimmung über die Kommissionsbeschlüsse zweiter Lesung. (Mehrstimmrecht.) Auch diese werden abgelehnt mit 220 gegen 191 Stimmen bei vier Stimmenthaltungen. Dafür stimmen nur die Konservativen, einige Zentrumsabgeordnete und die Freikonservativen mit Ausnahme derjenigen, die für das gleiche Wahlrecht gestimmt haben. Damit ist der § 3 überhaupt fortgefallen.

Nunmehr gab der Vizepräsident des Staatsministeriums Dr. Friedberg die vorerwähnte Erklärung ab.

Zu den Bestimmungen des § 14 über die geheime Wahl und des § 23, der den Erlaß einer Wahlordnung durch das Staatsministerium vorschreibt, beantragen die Abg. Kronsohn und Gen. (Fortschr. Vp.), daß in der Wahlordnung Bestimmungen über die

Sicherungen des Wahlheimnisses

zu treffen sind und daß die Wahlordnung nur unter Zustimmung des Landtags abgeändert werden kann. Dasselbe beantragen nur mit einer anderen redaktionellen Fassung, die Abg. Borch und Gen., wozu der Abg. Dr. v. Aries (kons.) noch den Zusatz beantragt, daß auch die Wahlfreiheit gesichert werden soll. Die §§ 14 und 23 werden mit den Anträgen Borch und v. Aries angenommen.

§ 19 bestimmt, daß gewählt ist, wer mehr als die Hälfte aller gültigen Stimmen erhält. § 24 trifft Bestimmungen über die

Einteilung der Wahlkreise.

Abg. Dr. Borch beantragt, daß bei der Abgrenzung von Wahlkreisen, die durch Gesetz zu erfolgen hat, in jeder Kammer eine Zweidrittel-Stimmenmehrheit erforderlich ist. Die Abg. Althoff (natl.) und Gen. und Kronsohn (Fortschr. Vp.) und Gen. beantragen die Einführung der Verhältniswahl in einer größeren Reihe von Städten und Industriebezirken sowie in den gemischtstädtischen Regierungsbezirken Danzig, Marienwerder, Posen, Bromberg und Oppeln.

Abg. Liebmann (natl.): Die jetzige Wahlbezirkseinteilung ist eine Bevorzugung des platten Landes vor den Städten, und der Antrag Borch will diesen Zustand durch das Erfordernis der Zweidrittelmehrheit bei Änderungen verewigen. Ein Teil meiner Freunde kann sich in diesem Stadium der Verhandlungen dazu nicht entschließen und wird gegen den Antrag stimmen.

Abg. Herold (Z.) erklärt sich gegen den Antrag auf Einführung der Verhältniswahl.

Abg. Dr. v. Aries (kons.): Die Gründe, aus denen wir in der 2. Lesung gegen die Verhältniswahl gestimmt haben, bestehen auch heute noch in vollem Umfang. Wir nehmen den Antrag Borch an.

Abg. Püchle (frk.) erklärt sich gleichfalls gegen die Verhältniswahl.

Abg. Rünger (natl.): Meine Freunde legen großen Wert darauf, daß die Verhältniswahl mindestens für die Ostmark eingeführt wird. Wir halten die Verhältniswahl für eine notwendige Ergänzung der Vorlage.

Die Anträge Althoff und Kronsohn wegen Einführung der Verhältniswahl werden bis auf die Regelung für die Ostmark abgelehnt. Die Abstimmung über die Einführung der Verhältniswahl in den fünf gemischtstädtischen Regierungsbezirken ist auf Antrag des Abg. Püchle eine namentliche. Sie ergibt die Ablehnung dieser Anträge mit 293 gegen 113 Stimmen.

Der Rest der Wahlrechtsvorlage wird ohne Erörterung nach den Beschlüssen 2. Lesung angenommen. Das Haus geht zur Beratung des

Verfassungsgegesetzes

über. Artikel 7 enthält die Bestimmungen wegen Übertragung der Wahlprüfungen an das Oberverwaltungsgericht, wobei nach dem Beschluß 2. Lesung das Verfahren durch sog. Verordnung geregelt werden soll. Die Abg. Ahrens und Gen. (kons.) beantragen, daß das Oberverwaltungsgericht im Beschlußverfahren entscheiden soll, wobei das Gericht auch andere als die von den Einspruchsberechtigten vorgebrachten Gründe berücksichtigen kann.

Nach kurzer Debatte wird der konservative Antrag angenommen. Die übrigen Anträge sind damit erledigt. Artikel 7 wird mit dieser Änderung angenommen.

Abg. Dr. Borch (Z.) beantragt die Einführung eines neuen Artikels mit der Bestimmung, daß bei

Verfassungsänderungen

in jeder Kammer eine Stimmeneinheit von zwei Drittel erforderlich ist.

Der Antrag wird mit den Stimmen der Konservativen und Freikonservativen und einiger Nationalliberalen angenommen.

Vizepräsident Borch teilt mit, daß am 4. oder 5. Juni der Aeltestenrat sich darüber entschließen wird, wann die zweite verfassungsmäßige Abstimmung über die Wahlrechtsvorlage stattfinden wird.

Nächste Sitzung Dienstag, 4. Juni, 2 Uhr (Haushalt der Geflügelverwaltung).

Der Deutsche Reichstag.

Berlin, 14. Mai. Abg. Rupp (A.) fragt nach der Ablieferungspflicht für Eier.

Unterstaatssekretär Dr. Müller: Die Eierablieferung ist Landes- und nicht Reichssache. Zwangsmaßnahmen sind zulässig und rechtmäßig.

Abg. Rupp (A.): Ist dem Reichskanzler bekannt, daß Urlaubsgesuche von der Erfüllung der Eierablieferungspflicht abhängig gemacht werden?

Unterstaatssekretär Dr. Müller: Das ist mir nicht bekannt.

Darauf wird die zweite Lesung des Haushaltssetats für das Reichsjustizamt fortgesetzt. Der Etat wurde bewilligt.

Es folgte die zweite Lesung des Kolonialsetats, welcher bewilligt wurde.

Der Hauptausschuß des Reichstags.

Berlin, 14. Mai. Die Beratung der Besitzsteuer wird fortgesetzt. Die Aussprache hierüber wird beendet. Im Laufe des Nachmittags soll eine vertrauliche Besprechung der Ausschußmitglieder mit den einzelnen Finanzministern stattfinden.

Der Hauptausschuß beschäftigte sich dann mit einem Antrag des Zentrums, der den Reichskanzler ersucht, behufs gleichmäßiger Durchführung der Reichsteuergesetze die erforderlichen Maßnahmen zur Errichtung eines

Steuergerichtshofes für das Reich

zu veranlassen. Dieser Gerichtshof soll als Spruchbehörde über Revisionen gegen Entscheidungen in Steuerfachen entscheiden, als Beschlusbehörde über Fragen der Doppelbesteuerung, über Anträge auf Befreiung von der Kriegsteuer und über Anträge auf Freistellung von den Verpflichtungen, die das Gesetz gegen die Steuerflucht vorschreibt. Ferner beantragte das Zentrum Streichung der in § 33 des Umsatzsteuergesetzes enthaltenen Ermächtigung an den Bundesrat, Grundsätze zur Auslegung der Vorschriften dieses Gesetzes insbesondere über die nähere Abgrenzung der Puzgegenstände aufzustellen. Abg. Gröber (Z.) begründet den Antrag.

Der Antrag auf Errichtung eines Steuergerichtshofes wird einstimmig angenommen. Der Antrag auf Streichung der Bundesbefugnisse in § 33 wird noch zurückgestellt.

Berlin, 14. Mai. Der Hauptausschuß des Reichstags trat heute nach der Vollziehung zusammen, um den Bericht des Abg. Gröber (Zentr.) über das Ergebnis der vertraulichen Verhandlungen zwischen den Mitgliedern des Ausschusses und den einzelstaatlichen Finanzministern entgegenzunehmen. Abg. Gröber teilte mit, daß sich der Reichssekretär zu einer

Besteuerung des Mehreinkommens

bereit erklärt hat, dagegen hat er gegen eine Kriegsabgabe von Einkommen über 20 000 Mark und gegen eine Ergänzungsabgabe auf die Vermögen im Mindestbetrage von 20 000 Mark Bedenken geäußert. Die Regierung ist um die Vorlage statistischen Materials über einen Wehrbeitrag und über die Gestaltung der Einkommensteuergesetzgebung ersucht worden, um so dem Ausschuß Gelegenheit zu geben, sich ein eigenes Urteil zu bilden. Abg. Gröber empfiehlt deshalb, vorläufig von einer Abstimmung über den Antrag der Mehrheitspartei Abstand zu nehmen und sich die weitere Stellungnahme zur Frage der Besitzsteuer vorzubehalten.

Abg. Graf Westarp (kons.) kündigte einen Antrag an, der eine Besteuerung der Kriegsgewinne, aber auch nur der Kriegsgewinne bezweckt.

Abg. Dr. Jund (natl.) stellte fest, daß der Ausschuß in seiner künftigen Beschlusfassung völlig frei sei, ob bei den Vorbesprechungen das Steuerprogramm des Reiches für die Zukunft zur Sprache gebracht sei.

Vorsitzende Abg. Fehrenbach verneinte die Frage.

Daraufhin wurde beschlossen, die Abstimmung über sämtliche Anträge nach Pfingsten zu vertagen.

Nächste Sitzung: Dienstag, 4. Juni.

Wiener Generalstabsbericht.

Wien, 14. Mai. (W. B.) Amtlich wird mitgeteilt: Die Gefechtsfähigkeit an der italienischen Front gleicht der der letzten Tage.

Der Chef des Generalstabes.

Großes Hauptquartier, 14. Mai.

(W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An den Kampfzonen lag die in den frühen Morgenstunden gesteigerte Feueraktivität im Laufe des Vormittags nach. Am Abend lebte sie vielfach wieder auf. Nach heftiger Feuerwirkung nördlich vom La Bassée-Kanal versuchten die Engländer am Abend einen starken Teilangriff gegen unsere Stellungen nördlich und südlich von Givenchy. Sie wurden verlustreich zurückgeschlagen.

Die Erkundungstätigkeit blieb rege.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff

Rückkehr Kaiser Karls.

Wien, 14. Mai. (W. B.) Meldung des Wiener R. A. Telegraphen-Korrespondenzbureaus. Der Kaiser ist heute früh aus dem deutschen Großen Hauptquartier zurückgekehrt.

Reise Kaiser Karls nach Sofia und Konstantinopel.

Wien, 14. Mai. (W. B.) Die Blätter melden die bevorstehende Reise des Kaisers Karl nach Sofia und Konstantinopel.

Wien, 15. Mai. Der Minister des Äußern, Graf Burian, wird den Kaiser auf seiner Reise nach Sofia und Konstantinopel begleiten.

Ein angeblicher zweiter Brief Kaiser Karls.

Rotterdam, 13. Mai. (W. B.) Der Pariser Korrespondent des „Manchester Guardian“ meldet: Der zweite Brief Kaiser Karls ist anscheinend wichtiger als der erste. Der Kaiser erklärte im zweiten Briefe, er sei überzeugt, daß Deutschland bewegen könne, Frieden zu schließen unter der Bedingung, daß die Alliierten ihre territorialen Forderungen auf Elsass-Lothringen beschränkten. Die besetzten Gebiete sollten selbstredend geräumt und die Unabhängigkeit und Souveränität Belgiens wiederhergestellt werden. Der Kaiser sagte, er habe sich bereits der Zustimmung Bulgariens versichert. Der Kaiser ersuchte, den privaten Charakter des Briefes durchaus zu achten. Die französische Regierung erklärte übrigens auf Ehrenwort, ihn nicht verraten zu wollen. Poincaré schlug während der Verhandlungen vor, daß die Monarchie im Tausche gegen Schlessien Triest und das Trentino an Italien abtreten sollte, aber Kaiser Karl antwortete, daß ein sehr wichtiges Bedenken dagegen bestehe, daß nämlich die Monarchie das Trentino besetzt halte, daß aber Frankreich Schlessien nicht besetzt habe. Ribot antwortete auf die ihm durch den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten vorgelegten Fragen, daß er zu wählen habe zwischen einer Ablehnung des Vorschlages der Monarchie und einem Bruch mit Italien. Ribot hat gestanden, daß Lloyd George erst nach langem Zögern der von Sonnino gewünschten ablehnenden Antwort beistimmte. Lloyd George hat also angeblich mehrere Male die Wichtigkeit der österreichischen Vorschläge hervorgehoben und den Wunsch befürwortet, die so schöne Gelegenheit, Frieden zu schließen, nicht vorübergehen zu lassen. Poincaré machte jedoch prinzipielle Einwände gegen alle Friedensverhandlungen und behauptete, daß der Krieg nur mittels eines völligen militärischen Sieges der Entente beendet werden könnte.

Notiz: Wie das Wiener f. u. l. Bureau von zuständiger Stelle erfährt, existiert der in vorstehendem Artikel wieder-gegebene angebliche Brief S. f. u. l. apostolischen Majestät nicht und muß dies als ein neuzeitliches Machwerk bezeichnet werden.

Volles Einvernehmen mit Oesterreich.

Der Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn hat am 12. Mai dem Deutschen Kaiser im Großen Hauptquartier einen Besuch abgestattet. Zwischen den hohen Verbündeten und ihren Abgeordneten fand eine herzliche Aussprache und eine eingehende Erörterung aller grundlegenden politischen, wirtschaftlichen und militärischen Fragen statt, die das gegenwärtige und zukünftige Verhältnis zwischen den beiden Monarchien berühren. Hierbei ergab sich volles Einvernehmen in allen diesen Fragen und der Entschluß, das bestehende Bundesverhältnis auszubauen und zu vertiefen. Die Richtlinien der in Aussicht genommenen vertragsmäßigen Abmachungen stehen bereits grundsätzlich fest.

Rückkehr Hertlings und Kühlmanns.

Berlin, 14. Mai. Der Reichskanzler Graf Hertling und der Staatssekretär v. Kühlmann werden morgen vormittag aus dem Großen Hauptquartier nach Berlin zurückkehren.

Finnland.

Keine Ueberschreitung der russischen Grenze.

Berlin, 14. Mai. (W. B.) Nach verschiedenen Presse-meldungen sollen Abteilungen der weißen finnischen Garde an mehreren Stellen die russisch-finnische Grenze überschritten und bis Sestriek und Pargolowo vorgedrungen sein. Wir sind zu der Feststellung ermächtigt, daß diese Nachricht jeder Begründung entbehrt. Ein Ueberschreiten der russischen Grenze in der Richtung auf Petersburg hat nicht stattgefunden.

Eine Erklärung der Regierung Skoropadski.

Kiew, 14. Mai. (W. B.) „Kiewskaja Mysl“ veröffentlicht eine Erklärung der neuen Regierung, in der sich diese gegen die Gerüchte wendet, daß sie die Selbstherrschaft wieder eingeführt habe und, auf die Grundbesitzer und Kapitalisten gestützt, eine reaktionäre antiukrainische Politik treibe.

Die Zarin-Mutter und Großfürst Nikolai Nikolajewitsch in deutscher Gewalt.

Berlin, 13. Mai. Die Kaiserin-Witwe von Rußland und die Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch, Peter Nikolajewitsch und Alexander Nikolajewitsch sind auf dem Gute Djulbar, südlich von Jalta in der Krim, in unsere Hand gefallen. Sie wurden bisher von 25 Matrosen bewacht und waren völlig von der Welt abgeschnitten. (Hrff. Jtg.)

Die russisch-ukrainischen Verhandlungen.

Basel, 14. Mai. (Priv.-Tel. d. Hrff. Jtg.) Nach einer Moskauer Havasmeldung fanden in Kiew zwischen den ukrainischen und den russischen Delegierten Teilkonferenzen statt. Es wurde über die Beendigung des Krieges verhandelt. Die Ukraine erklärte sich zu einem Waffenstillstand bereit. Die Ukrainer nehmen die Schwarzmeersflotte für sich in Anspruch; sie würden jedoch Rußland dafür wirtschaftliche und finanzielle Kompensationen gewähren.

England.

Balfour über die „deutsche Friedensoffensive“.

Rotterdam, 14. Mai. (W. B.) Wie dem „Nieuwe Rotterdamse Courant“ aus London gemeldet wird, sagte Balfour in Beantwortung einer Anfrage Ponsonbys, er übernehme die volle Verantwortung für die Erklärung Lord Robert Cecil's über das Bestehen einer deutschen Friedensoffensive. Gleichzeitig stellte Balfour in Abrede, daß Lord Robert Cecil Mitteilung über die Anwesenheit eines geheimen deutschen Abgesandten in Gestalt einer angesehenen neutralen Person in England gemacht habe. Ponsonby habe die Erklärung Cecil's offenbar so verstanden, daß deutsche Friedensangebote, welcher Art sie auch sein mögen, abgewiesen werden würden. Balfour sagte, er verstehe nicht, wie Ponsonby zu diesem Schluß habe gelangen können.

Ründigung der Handelsverträge.

Haag, 14. Mai. (Priv.-Tel. d. Hrff. Jtg.) Reuters „Times“ schreibt: „Bonar Law“ antwortete am 13. Mai auf eine Anfrage Sir Edward Carsons, daß die britische Regierung die Absicht habe, derselben Richtschnur zu folgen wie die französische, indem sie nämlich alle Handelsverträge kündigen will, in denen die Bestimmung der meistbegünstigten Nation enthalten ist. Dieser Schritt wird England in seiner Finanzpolitik frei machen.

Gordon Bennett †

Nizza, 14. Mai. (W. B.) Neutermeldung. Gordon Bennett, der Inhaber des „New York Herald“, ist in Beau-lieu gestorben.

Muß man Eier abliefern?

In Nr. 74 unserer Zeitung brachten wir unter dem Stichwort: „Nun wird es noch weniger Eier geben“ eine Ausführung über ein Urteil der Strafkammer in Koblenz. Dem Frankfurter „Generalanzeiger“, dem wir dieselbe entnahmen, schreibt hierzu ein Rechtsanwalt: Das Urteil kommt, soweit ich mich aus Ihrem Artikel in Nr. 103 unterrichten kann, zu dem Ergebnis, daß alle die Eierabgabepflicht betr. Verordnungen ungültig seien, da in der Verordnung des Reichskanzlers vom 12. August 1916 in § 9, 2 verboten sei, den eigenen Verbrauch der Geflügelhalter und ihrer Familie zu „regeln“; Von einem Verbot der „Beschränkung“ des Verbrauchs spricht das Gesetz nicht.

Eine Erörterung darüber aber, wie das Gesetz, das doch die Erfassung und gleichmäßige Verteilung der Eier im Interesse der Allgemeinheit bezweckt, auszulegen ist, ist zur Zeit gänzlich gegenstandslos geworden, nachdem durch Verordnung des Bundesrats vom 24. April 1917 (Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 100) der erwähnte § 9 Abs. 2 der Verordnung vom 12. August 1916 gestrichen worden ist. Vom 24. April 1917 ab kann sich also niemand mehr darauf berufen, daß die von den Bundesstaaten normierte Eierabgabepflicht der Geflügelhalter reichsrechtlich verboten sei. Ja möchte annehmen, daß über die Auslegung des § 9, 2 der Verordnung vom 12. August 1916 verschiedene Ansichten möglich waren, und daß man, um diese Zweifel zu beseitigen, die Bestimmung gestrichen, oder daß man sich im Jahre 1917 zu einer bewußten Aenderung einer im Jahre vorher getroffenen Bestimmung veranlaßt gesehen hat. Es ist aber wertlos, sich über die Auslegung eines aufgehobenen Gesetzes zu streiten.

Das Urteil der Strafkammer in Koblenz kann sich daher, wie anzunehmen ist, nur auf einen Fall beziehen, der vor dem 24. April 1917 spielte, oder es unterliegt, da es andernfalls auf der Nichtanwendung eines bestehenden Gesetzes beruht, der Aufhebung. Auf alle Fälle ist es besonders im Interesse der Geflügelhalter gelegen, über die bestehende Gesetzgebung richtig unterrichtet zu sein; diese geht aber dahin, daß die Verordnungen, die die Eierabgabepflicht aufstellen und regeln, durchaus zu Recht bestehen. Da die aufgeworfene Frage zur Zeit von allgemeiner Bedeutung ist, und eine falsche Meinung sowohl für die Kriegswirtschaft als auch für die infolge unrichtiger Belehrung mit der Eierabgabe säumigen Geflügelhalter sehr unerwünschte Folgen nach sich ziehen kann, ist es doch wohl empfehlenswert, der richtigen Auffassung der Dinge Eingang in das Publikum zu verschaffen.

Preiserhöhung für Hafer.

Berlin, 14. Mai. (W. B.) Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes hat eine Anordnung erlassen, nach der die Heeresverwaltung ermächtigt wird, für Hafer aus der Ernte 1917, der bis zum 15. Juni 1918 einschließlich noch zur Ablieferung gebracht wird, bis zu 600 Mark für die Tonne zu bezahlen. Die Anordnung ist durch die Notwendigkeit

bedingt, für die Hartfuttermittelversorgung des Heeres die letzten im Lande noch vorhandenen Haferbestände mit größter Beschleunigung herauszuziehen. Es handelt sich vor allem um die Ablieferung von unverbrauchten Saatgutmengen, ferner um die geringen Mengen, die den Landwirten zur Pferdefütterung und zur Ernährung bei der Bestandsaufnahme belassen worden sind und die von ihnen freiwillig im Interesse der Heeresversorgung abgegeben werden. Eine Ablieferung dieser Mengen kam nur erlangt werden, wenn ein Preis gezahlt wird, der die hohen Saatgutpreise deckt und die wirtschaftlichen Nachteile und Risiken ausgleicht, welche die Landwirte mit der Hergabe des letzten Restes von Körnerfutter in Kauf nehmen müssen. Diesen Gesichtspunkten trägt die Preiserhöhung der Heeresverwaltung Rechnung. Rückwirkende Kraft ist ihr nicht beigelegt.

Lokalnachrichten.

* **Königstein, 15. Mai.** Dem Minenverwerter in einem Garderegiment Ludwig Fink von hier wurde das Hessische Kriegsverdienstkreuz verliehen.

* Herr Gerichtsassessor Dr. Schloher ist vom Kommunal-Landtag des Regierungsbezirks Wiesbaden zum Direktionsmitglied der Nass. Landesbank gewählt und zum Sanitär ernannt worden.

* Der beliebte Taschenspieler „Kleiner Tannusfreund“ kann erst in den nächsten Tagen von uns fertiggestellt werden und wird der Verkauf alsdann im Anzeigenteil dieser Zeitung bekannt gegeben.

* Einen recht empfindlichen Schaden wurde in vergangener Nacht Herrn Wilhelm Strieder von bis jetzt unbekannten Spitzbuben zugefügt. Es wurden ihm sämtliche Lederriemen aus seinem an der Limburgerstraße gelegenen Säge-werk schon zum zweitenmal gestohlen, jedoch vorerst eine Stilllegung seines Betriebes erfolgen mußte. Herr Strieder sichert daher demjenigen, der ihm die Täter namhaft macht, um eine gerichtliche Bestrafung zu ermöglichen, eine Belohnung von 100 M. zu.

* Wegen der hohen Anforderungen, die die Bewältigung des kriegswichtigen Verkehrs an die Eisenbahnen stellt, ist es dringend geboten, den am Pfingstfeste erfahrungsgemäß besonders stark einkehrenden Personenverkehr zurückzuhalten. Besonders müssen nicht alle unbedingt nötigen Reisen der Schulen an diesen Tagen unterlassen werden. Es würde zudem zweifellos von Erfolg begleitet sein, wenn in den Schulen wiederholt darauf hingewiesen würde, daß es bei der durch den Krieg verursachten starken Inanspruchnahme der Eisenbahnen vaterländische Pflicht eines jeden sei, die Eisenbahnen, besonders während der Festtage, nur in den allerunvermeidlichsten Fällen zu benutzen und nur solche Ausflüge zu unternehmen, die ohne Eisenbahnfahrt ausgeführt werden können. Hierzu sind vor allem die Ausflügler der sogenannten Wandervogelvereinigungen zu zählen.

* **Hornau, 15. Mai.** Der Unteroffizier Johann Göbel von hier ist wegen hervorragenden Tapferkeit vor dem Feinde zum **Sergeanten befördert** und mit dem **Eisernen Kreuz 2. Klasse** ausgezeichnet worden. Ebenso wurde der Unteroffizier Franz Hecht und Unteroffizier Roth zum **Sergeanten befördert**.

Von nah und fern.

Frankfurt 15. Mai. Der Schlosser Heinrich Steiner hatte sich eine Krankenbescheinigung fälschlich angefertigt und damit die Betriebskrankenkasse der Adlerwerke um 21.60 M. Krankengeld betrogen. Die Strafkammer verurteilte ihn zu sechs Monaten Gefängnis.

Neu-Jsenburg, 15. Mai. Der Besitzer einer hiesigen vielbesuchten Apfelwein-Wirtschaft hat die **Apfelwein-Karte** eingeführt, jedoch nur für auswärtige Besucher. Jeder Gast erhält beim Betreten der Gasträume fünf Marken. Bei der weiteren Genuß des Hohenaltheimers unweigerlich diesen Tag in der Wirtschaft verbracht wird. Uebrigens den heimischen Apfelweinwirten im nahen Sprendlingen eine schwere Konkurrenz insofern erwachsen, als man hier den Apfelwein um fünf Pfennige billiger verzapft.

Letzte Nachrichten.

Die Wirtschaftsverhandlungen zwischen Deutschland und der Schweiz.

Bern, 15. Mai. Ich glaube versichern zu können, daß die Wirtschaftsverhandlungen zwischen Deutschland und der Schweiz zu einem guten Abschluß gelangen werden. Wenn auch einige Schwierigkeiten noch zu beheben sind, so darf seit der gestrigen Abend Sitzung der beiderseitigen Delegierten doch gesagt werden, daß in den wesentlichen Punkten eine Einigung bereits erzielt worden ist. Nachdem auch der Bundesrat sich schon gestern in längerer Sitzung mit den neuen Abkommen beschäftigt, wird möglicherweise heute oder morgen auch eine amtliche Mitteilung erfolgen. (H. J.)

Der Tod Kornilows.

Basel, 15. Mai. Nach einer Meldung des ukrainischen Korrespondenzbureaus in Kiew wird offiziell bestätigt, daß General Kornilow in den Kämpfen bei Jekaterinoslaw am 13. April von einem Granatsplitter getroffen und sofort getötet wurde.

Israel. Gottesdienst in der Synagoge in Königsberg.

Freitag, den 17. und Samstag den 18. Mai:

Wochenfest.

Donnerstag (Vorabend) 8.30 Uhr, Freitag und Samstag morgens 9.00 Uhr, Samstag nachmittags 5.00 Uhr, Freitag abends 8.15 Uhr, Samstag abends 10.05 Uhr.